

## Anlage 2

### Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 3. Änderung des LP V – Korschenbroich / Jüchen –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	LANUV NRW	<p>Mit Schreiben vom 23.03.2012 geben Sie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW Gelegenheit, Stellung zur 3. Änderung des LP V zu nehmen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Naturschutz sollte unter Pkt. 6.1.1 folgendes sichergestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der "Anlage von und Pflege von Kräuter- und Staudenfluren", bei der "Anlage und Pflege von Feld- und Ufergehölzen, Hecken Baumgruppen, Einzelbäumen Obstgehölzen" und bei der "Rückführung von gewässernahen Ackerflächen in Grünlandflächen" sollen nur autochthone Herkünfte verwendet werden bzw. alternative, naturschutzgerechte Anlageverfahren zur Anwendung kommen (z. B. Mahd- gutübertragung oder Benjeshecken).</li> <li>- Im Absatz zur Verlangsamung des Wasserabflusses bzw. Wasserrückhaltung sollten nur "geeignete, dem Schutzziel nicht widersprechende Staumaßnahmen" zugelassen werden.</li> </ul> <p>Unter Pkt. 6.2.2 wäre es sinnvoll folgende Forderungen an die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, Hege und Fische-</p>	<p>Den Anregungen wird gefolgt: Die Hinweise werden i. R. der Umsetzung von LP-Maßnahmen berücksichtigt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>rei zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd, Hege und Fischerei, sollten bei den revier-, biotop- und gewässerverbessernden Maßnahmen die Schutzziele berücksichtigt und Synergien genutzt werden.</li> </ul> <p>In Erläuterungen sollte auf den § 40 BNatschG hingewiesen werden. Für die Anlage von Schon- bzw. Hegestreifen oder -flächen verwendete Saatmischungen dürfen keine invasiven Arten, Neophyten oder die Flora verfälschenden Elemente enthalten. Bei der Anlage von Schon- bzw. Hegestreifen oder -flächen auf Ackerflächen ist es möglich, die vorhandene, naturschutzrelevante Ackerbegleitflora mit einzubeziehen wie auch Belange des Erosionsschutzes mit zu berücksichtigen.</p>	
2	Bezirksregierung Arnsberg	<p>Der Bereich des Planungsgebietes der 3. Änderung des LP V ist von durch Sümpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: 1.10.2010 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -20001-) betroffen.</p> <p><u>Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:</u></p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem</p>	Die Anregung wird i. R. der LP-Realisierung berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die Bergbautreibende RWE Power AG zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p>Ebenfalls teile ich Ihnen mit, dass südöstlich von Liedberg, "Untertägiger Sand- und Sandstein - Abbau" (vgl. Anlage 1 und 2) bekannt ist. Weitere Informationen über den hier umgegangen Bergbau liegen derzeit hier nicht vor.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p>	<p>Die Anregung ist berücksichtigt: Die RWE Power AG wurde als TÖB zur 3. Änderung des LP V beteiligt.</p>
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<p>Der Änderungsbereich der 3. Ä. LP V wird im Norden von einem Abschnitt der Bundesstraße 230 (Abschnitt 24/25) innerhalb der Ortsdurchfahrt Korschenbroich-Liedberg begrenzt. Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Seitens der hiesigen Niederlassung wird der 3. Änderung des Landschaftsplanes grundsätzlich zugestimmt. Ich bitte jedoch zu beachten, dass a) die nach den Straßengesetzen als Verkehrsfläche gewidmete Fläche der B 230 bei den Schutzgebietsabgrenzungen ausgeklammert und b) textlich die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten wie z.B. Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung des Straßenkörpers einschließlich der dazugehörigen Böschungen, Stützeinrichtungen, Entwässerungseinrichtungen und sonstige Nebeneinrichtungen nicht eingeschränkt werden. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die der</p>	<p>Die Anregungen sind berücksichtigt: Die nach den Straßengesetzen als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen sind über diese im Rahmen der Planfeststellungsverfahren gesichert. Insofern gilt hier die jeweilige Unberührtheitsklausel zu den Verboten im LSG, wonach alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes nach öffentlichem Recht zugelassenen oder rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten entsprechend § 4 (3) Nr.5 LG weiterhin und uneingeschränkt durchgeführt werden können.	bisherigen Art und im bisherigen Umfang von den Verboten für Landschaftsschutzgebiete unberührt bleiben.
4	Bezirksregierung Düsseldorf	<p>Vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 22.03.2012 und die Übersendung des Landschaftsplanentwurfs zur 3. Änderung des Teilabschnittes V.</p> <p>Naturschutzfachlich wird diese Änderung begrüßt, da hiermit die Übernahme der Landschaftsschutzflächen gemäß meiner Änderungsverordnung vom 19.02.2008 (Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 73) vollzogen wird. Weitere Anregungen oder Bedenken werden dazu nicht vorgetragen.</p> <p>Ich darf jedoch auf folgendes hinweisen:</p> <p>Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung ist mir indes nicht möglich. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p> <p>Nachtrag v. 08.05.2012: Die Maßnahme liegt im Bereich IIIB der festgesetzten Trinkwasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage Bütt-</p>	Der Hinweis wird i. R. der LP – Realisierung berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		gen - Driesch. Die Schutzgebietsverordnung ist entsprechend zu berücksichtigen.	
5	Marie-Luise Scheffler Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu.	Der Hinweis wurde geprüft: Es ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
6	Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb	<p>Über den bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 08.02.2010 (Gesch.-Z. 31.120/677/10) gegebenen Hinweis zur Berücksichtigung einer bestehenden WSG-Verordnung habe ich auch beim jetzigen Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplans V keine Bedenken oder Anregungen:</p> <p>Aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich folgenden Hinweis zur geplanten 3. Änderung des Landschaftsplanes V Korschbroich/Jüchen:</p> <p><u>Grundwasserschutz</u></p> <p>Die Planänderungsfläche befindet sich innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Büttgen-Driesch/ Grevenboich“. Die Festsetzungen der entsprechenden WSG-Verordnung sind zu beachten.</p> <p>Eine weitere schriftliche Stellungnahme ergeht nicht.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich unter Angabe des Geschäftszeichens 31.120/2199/2012 gerne an mich.</p>	Die Hinweise und Anregungen werden i. R. der LP - Realisierung berücksichtigt.
7	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	<p>Durch die 3. Änderung des LP V werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH betroffen.</p> <p>Bitte weiterhin die RWE WWE, Abt. WSW-H-LH, Asset-Service Hochspannungsnetz, Rheinlanddamm 24, 44139</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Dortmund, beteiligen. TOEB-Beteiligungen per-Mail bitte an: (<a href="mailto:Auskunft.gas@rwe.com">Auskunft.gas@rwe.com</a>)</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	
8	PLEDoc GmbH	<p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage zu 3. Änderung des LP V haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)</li> <li>- E.ON Ruhrgas AG, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Haan</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Es-</li> </ul>	<p>Dem Hinweis wurde entsprochen: Der in Ihrer Übersichtskarte dargestellte Bereich stimmt mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des LP V überein.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>sen</p> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	
9	Thyssengas GmbH	<p>Mit Ihrer E-Mail vom 08. März 2012 teilen Sie uns die 3. Änderung des LP V mit:</p> <p>Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	
10	DB Services Immobilien GmbH	<p>Die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Verfahren der 3. Änderung des Landschaftsplanes V:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken bzgl. der o.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>g. Bauleitplanung.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
11	Handwerkskammer Düsseldorf	Zum Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes V tragen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Planunterlagen keine Anregungen vor.	
12	RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	Gegen die o. g. Änderungen des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich/Jüchen – bestehen unsererseits keine Bedenken.	
13	Bezirksregierung Düsseldorf - Regionalplanungsbehörde -	<p>Ich teile Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer drei E-Mails vom 09. März 2012 auf diesem Wege – keine landesplanerischen Bedenken – gegen die 3. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Neuss Teilabschnitt V, Korschenbroich, Jüchen mit.</p> <p>Ergänzend weise ich darauf hin: Die Regionalplanungsbehörde ist nicht Träger öffentlicher Belange, sondern nach § 27 LG.NRW eine gesondert zu beteiligende Behörde. In diesem Sinne bitte ich Sie im weiteren Verfahren meine Regionalplanungsbehörde, Dez. 32, direkt anzuschreiben. Anmerkung: Die Ausnahme von der vorstehenden Regelung ist das Anzeigeverfahren gem. § 28 LG.NRW bei meiner Höheren Landschaftsbehörde Dez. 51.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.
14	Niersverband Abteilung Gewässer und Labor Fachbereich Gewässer	Der Niersverband kann auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Betroffenheit feststellen und trägt gegen die 3. Änderung des Landschaftsplans Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich / Jüchen daher keine Bedenken vor.	



Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
15	Stadt Mönchengladbach FB 6402	Gegen die geplante 3. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt V bestehen aus Sicht der Stadt Mönchengladbach keine grundsätzlichen Bedenken.	
16	Stadt Krefeld	Gegen die 3. Landschaftsplanänderung Teilabschnitt V des Kreises Neuss bestehen seitens der Stadt Krefeld keine Bedenken.	
17	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 26 – Luftverkehr -	Im Planungsraum der 3. Änderung des LP V befinden sich die Modellfluggelände (MF G) Jüchen Wey und Kleinenbroich (zwischen Kleinenbroich und Glehn), die mit meinen luftrechtlichen Aufstiegserlaubnissen eingerichtet wurden und betrieben werden. Gegen die 3. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt V – Korschenbroich / Jüchen – bestehen für meine luftrechtlichen Belange keine Bedenken, wenn sich daraus keine Einschränkungen für die Betriebsflächen und den Flugbetrieb an den o. g. Modellfluggelände ergeben.	
18	Wehrbereichsverwaltung West	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben zur 3. Änderung des LP V teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzliche keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.</p> <p>Die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres o. a. Schreibens bitte ich zu entschuldigen.</p>	
<b>Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss</b>			
19	BUND Jüchen	Die 3. Änderung des LP V führt in den betroffenen Gebie-	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>ten zu einer Erweiterung der Landschaftsschutzzonen, was wir begrüßen. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 20.02.2010 mitgeteilt, haben wir gegen diese Änderungen keine Einwände.</p>	
20	<p>Vorsitzender des Landschaftsbeirates Herr Rainer Lechner</p>	<p>Die 3. Änderung des LP V wird befürwortet. Zu der Änderung bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p>	